

SGB II – Vertiefungsseminar:

Aufrechnung, Kürzen und Rückfordern im SGB II bzw. das ständige Unterschreiten des Existenzminimums

Bundesweit wird bei ALG II - Leistungsbeziehern das Existenzminimum systematisch unterschritten. Vielmals haben die Betroffenen 50, 60 € oder mehr Euro monatlich zu wenig zur Verfügung. Es wird aufgerechnet, gekürzt und zurückgefordert. Die Fortbildung befasst sich im ersten Teil mit der rechtlichen Zulässigkeit von Aufrechnung und Kürzung aufgrund von Darlehen und Rückforderungsansprüchen. Weiterhin mit der Rücknahme von Verwaltungsakten, der stetigen Nicht Berücksichtigung von Vertrauensschutz zu Lasten der Betroffenen und den Modalitäten die bei der Rücknahme zu beachten sind.

In der Fortbildung werden diese Themenkomplexe systematisch bearbeitet. Es wird herausgearbeitet was recht- und unrechtmäßig ist und wie rechtliche Gegenwehr aussehen kann. Es wird dabei auch Kleingruppenarbeit geben, in denen das Gelernte in konkret zu prüfenden Fällen praktisch anzuwenden ist.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Mitarbeiter aus Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 12 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Wuppertal

Kosten: 170,- EUR incl. MwSt

Dienstag & Mittwoch, 02./03. November 2010

jeweils um von: 10.00 - 17.00 Uhr

Inhalt: Aufrechnung, Kürzen und Rückfordern im SGB II

In der Fortbildung wird insbesondere durchgearbeitet:

- Regelleistung als unterstes Existenzminimum, die Bedeutung von §§ 51 und 54 SGB I für das SGB II
- Aufrechnung von Darlehen bei unabweisbarem Bedarf
- Rechtswidrige Aufrechnung bei Kautions- und Wohnraumsicherung
 - Ermittlung der 10 % - Grenze bei unabweisbarem Bedarf
 - Öffentlich- rechtlicher Vertrag oder Verzicht auf Sozialleistungen
 - Wie ist eine geschlossene Vereinbarung rückwirkend anzufechten
- Voraussetzungen der Zulässigkeit einer Aufrechnung nach § 43 SGB II
- Aufrechnung von Sozialamtsansprüchen über § 65e SGB II
- Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Vertrages, Verzichtserklärung und Verwaltungsakt, deren Rechtswirkung und wie sie aus Sicht der Betroffenen angreifbar sind
- Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44, 45 und 48 SGB X, Voraussetzungen, Fristen, sonstige Formalien, wann darf die Behörde begünstigende Verwaltungsakte nicht mehr aufheben, Rechtsfolgen und Aufrechnung im Leistungsbezug und Geltendmachung nach dem Leistungsbezug.
- Es werden zudem eine Vielzahl sonstiger wichtiger Themen besprochen werden, wie Anrechnung von nicht vorhandenen Einkünften, Fortwirken eines Antrages, aufschiebende Wirkung von Widersprüchen ...

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor.

Der Teilnahmebeitrag für beide Tage beträgt 170 €. Darin ist kein Mittagessen, aber MwSt enthalten. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I und SGB X mitzubringen.

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung mit 12 Zeitstunden.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich seit über 16 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit mehreren Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de